

hat zu prüfen, welche Bedeutung die Rechtsnorm hat, was mit ihr gemeint ist. Dabei können Veränderungen in der Gesellschaft zu einer neuen Interpretation der Rechtsnorm führen. Viele der Auslegungsprobleme sind sprachlicher Natur. Schließlich treten sprachliche Probleme bei der Formulierung des gerichtlichen Urteils auf. Die Sprache soll treffend und verständlich sein, sie soll wirken.

Rechtswissenschaftliche Tätigkeit ist als Erforschung sozialer Verhaltensweisen und ihrer Regelung ein Erkenntnisprozeß, der ohne Sprache nicht geleistet werden kann. Als Erforschung des geltenden Rechts, seiner Struktur und Funktion ist sie in zweifacher Weise ohne Sprache nicht möglich; denn dieses Denken geschieht nicht nur mittels der Sprache, sondern es hat die Rechtsnormen — die nur in sprachlicher Form existieren — zum Objekt. Weiter hat die Rechtswissenschaft sprachliche Probleme zu bewältigen, wenn sie an der Ausarbeitung von Rechtsnormentwürfen mitwirkt. Ein Gebot, ein Verbot oder eine Erlaubnis müssen so formuliert werden, daß das Gemeinte und Gewollte durch die Rechtsnormsätze und andere sprachliche Formen exakt und möglichst ohne Redundanz ausgedrückt wird, daß die Normadressaten die Bedeutung der Norm verstehen können und daß diese im Sinne des sozialistischen Gesetzgebers wirkt.

Nicht nur die sprachlichen Zeichen sind für den Juristen bedeutsam. Die Tendenz zur Formalisierung von Theorien und der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen verlangen auch von den Rechtswissenschaftlern die Verwendung künstlicher Zeichensysteme. Offensichtlich spielen die sprachlichen und anderen Zeichensysteme in der Rechtspraxis und Rechtswissenschaft eine wachsende Rolle. Marxistisch-leninistische Theorien, die Zeichen und Zeichensysteme zum Gegen-

stand haben, gewinnen für den Juristen unschätzbaren Wert. Es ist daher an der Zeit, daß unsere Rechtswissenschaftler ihren Bedarf an isomiotischen Forschungen anmelden.

Das Resnikowsche Werk bietet dem Leser die Möglichkeit, sich mit den Problemen, Methoden und Ergebnissen der marxistischen Semiotik<sup>1</sup> — besonders den erkenntnistheoretischen Aspekten — bekannt zu machen. Die Semiotik wird als die Wissenschaft von den sprachlichen und nichtsprachlichen Zeichensystemen definiert (vgl. S. 13), während Klaus nur die sprachlichen Zeichen zum Gegenstand der Semiotik rechnet und dadurch bei der Abgrenzung zwischen Semiotik und allgemeiner Sprachtheorie in Schwierigkeiten gerät.

Zur Rolle der Zeichen schreibt Resnikow, daß sie eine kognitive Funktion als Mittel der Widerspiegelung und damit verbunden eine kommunikative Funktion als Mittel der Verständigung zwischen den Menschen oder kybernetischen Systemen haben sowie die Aufgabe erfüllen, das menschliche Wissen zu fixieren und aufzubewahren (vgl. S. 9 f).

Im ersten Kapitel behandelt der Autor den Begriff des Zeichens überhaupt. Im zweiten Kapitel werden die grundlegenden Beziehungen zwischen den Zeichen, den ihnen zugeordneten Bedeutungen und den Objekten untersucht. Das dritte Kapitel ergänzt diese Darlegungen durch eine ausführliche Analyse der Beziehung zwischen Zeichen und

<sup>1</sup> In den letzten Jahren erschienen zu dieser Problematik außerdem folgende Werke, die es verdienen, studiert zu werden: G. Klaus, *Semiotik und Erkenntnistheorie*, Berlin 1963; ders., *Die Macht des Wortes. Ein erkenntnistheoretisch-pragmatisches Traktat*, Berlin 1964/1965; ders., *Spezielle Erkenntnistheorie. Prinzipien der wissenschaftlichen Theoriebildung*, Berlin 1965/1966; E. Albrecht, *Sprache und Erkenntnis. Logisch-linguistische Analysen*, Berlin 1967.